



03.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,

in diesem Rundschreiben mache ich Sie auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Haftpflicht

Heute muss ich zunächst berichten, dass ein Haftpflichtfall bei einem Waldbesitzer der FBG zu verzeichnen ist. Dabei fiel beim Fällen einer starken Eiche trotz Seilwindenabsicherung die Krone auf den benachbarten Zaun und die Türe des Hausgartens in unmittelbarer Wohnhausnähe. Es entstand ein Schaden von ca. 2.000 Euro für den der Waldbesitzer haftbar gemacht wird.

Versichert sind (wie auch in diesem Fall) über die FBG bisher die meisten Gemeinschaftswaldungen (Waldgesellschaften + Gemeindegliedervermögen).

Sollte demnächst ein ähnlicher Schadensfall bei anderen versicherten Waldgesellschaften vorkommen, z.B. Beschädigung von Fahrzeugen, Hütten, Häuser, Frei- u. Erdleitungen usw. bitte ich den Schaden **sofort** an die Geschäftsführung der FBG zu melden und ihn erst nach Zustimmung der Versicherung zu beseitigen, es sei denn ‚Gefahr in Verzug‘ liegt vor.

Höhere Gewalt (z.B. Sturmwurf) ist nicht versichert.

Ich empfehle nunmehr auch den Forstbetriebsvereinigungen den Abschluss dieser Haftpflichtversicherung, um zur Absicherung solcher Schäden gewappnet zu sein.

Momentan liegt dabei die Prämie bei 0,64 Euro je Hektar. Die Forstbetriebsvereinigungen werden deshalb gebeten, bei ihren Jahreshauptversammlungen diese Schadensthematik anzusprechen.

Sollten Sie sich nunmehr zum Abschluss dieser Haftpflichtversicherung mit Deckung bis zu 3 Millionen Euro (Sach- und Personenschaden) entschließen, bitte ich Sie um Ausfüllen des anhängenden Vordrucks mit Unterschrift des Vorsitzenden. Diese Haftpflichtversicherung kann nur für Ihre Organisation insgesamt abgeschlossen werden.

Für den Versicherungsbeginn zum 1.1.2014 bitte ich als **letzten Anmelde -Termin den 18.12.2013** bei der Geschäftsführung unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können erst mit Versicherungsbeginn ab 2015 berücksichtigt werden.

2. Holzmarkt

Die im Rundschreiben Nr. 02/13 vom 1.10.2013 dargestellte Holzmarktlage besteht unverändert weiter. Fast alle Holzarten sind stark nachgefragt und lassen sich zu sehr guten Preisen vermarkten.

Es wird jedoch dringend darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Waldbesitzer vor Holzeinschlag mit dem zuständigen Revierleiter in Verbindung setzt, damit die notwendigen Aushaltungsdetails und sonstige Ansprüche der Käufer erklärt und eingehalten werden können.

Gleichzeitig möchte ich nochmals alle Mitglieder erneut ermuntern die hervorragende Konjunktur auszunutzen und Holz auf den Markt bringen; alle Erfahrungen sagen aus, dass die nächste Flaute (Kalamität oder Rezession) mit Sicherheit kommt.

3. Erstaufforstung

Bei der Förderung der Erstaufforstung gelten weiterhin folgende Konditionen: Investitionszuschuss – 15jährige Erstaufforstungsverlustprämie – nach 4 Jahren Kulturpflegezuschuss.

Häufig werden Erstaufforstungsanträge durch den Landkreis Fulda abgelehnt oder eine Holzartenzusammensetzung gefordert, die nicht im Interesse des Aufforstungswilligen liegt. Sollte dieses bei Ihnen der Fall sein, bitte ich Sie, sich mit der Geschäftsführung der FBG auseinanderzusetzen, um evtl. einen Widerspruch zu formulieren.

4. ARD Film „Wilde Rhön“

In den Jahren 2014/15 will ein ARD Team auch die Waldungen der Rhön betreten, um Filmaufnahmen für „Wildes Deutschland – Rhön“ zu machen. Die Erlaubnis dazu ist vom Forstamt Hofbieber für den Bereich der Staatswaldungen ergangen. Ich gehe davon aus, wenn ich bis zum 16. Dezember 2013 keinen Widerspruch Ihrerseits vernehme, dass auch Sie das Betreten des Waldes zulassen.

5. Neheimer Pflanzspaten

Bei unserer Herbstexkursion in die Revierförsterei Sandberg wurde durch die Forstwirtschaftsmeister das Neheimer Pflanzverfahren zur Schonung der Pflanzenwurzeln und Erleichterung der Arbeit vorgeführt. Den Mitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, den dazu notwendigen „Neheimer Pflanzspaten“ über die FBG käuflich zu erwerben. Davon haben bisher lediglich zwei Waldbesitzer Gebrauch gemacht. Der Pflanzspaten ist im Katalog mit 115,- € ausgewiesen. Wir werden über eine Sammelbestellung der FBG einen erheblich günstigeren Preis erreichen. Sollten Sie Interesse an einer Bestellung durch die FBG haben, bitte ich Sie dieses der Geschäftsführung bis zum **31.01.2014** bekannt zu geben, damit der Spaten für die Frühjahrskulturen 2014 bereit steht.

6. Forstliche Förderung

Für 2014 erfolgt eine Neuregelung der Förderrichtlinien. Dafür sind auch neue Vordrucke erforderlich. Somit können die Vordrucke in der seitherigen Form nicht mehr verwendet werden.

Wenn die Neuauflage der Richtlinien und der Förder-Vordrucke erfolgt ist, erfahren Sie Näheres über Ihren Revierleiter, bzw. im nächsten Rundschreiben oder über Internet.

7. Internet-Auftritt der FBG

Alle Informationen über die Forstbetriebsgemeinschaft Hess. Rhön erhalten Sie im Internet unter der Homepage www.fbg-hessische-rhoen.de. Wir freuen uns, wenn Sie rege davon Gebrauch machen.

8. Ausblick für 2014

Folgende Veranstaltungen sind seitens der FBG bisher für 2014 ohne endgültige Terminfestlegung geplant:

- April: Stand beim Brennholztag in Poppenhausen
- Mai: überregionale Exkursion in ein fremdes Waldgebiet
- Oktober/November: Revierexkursion in der Revierförsterei Ebersburg

Näheres erfahren Sie vor dem Einladungsschreiben an alle Mitglieder bereits über das Internet.

9. Daten der Unterorganisationen

Ich bitte Sie mir auf anliegendem Vordruck folgende Daten mitzuteilen:

Gründungsjahr der Forstbetriebsvereinigung und bei allen Unterorganisationen die Namen und Anschriften des Vorstandes mit dem Jahr der ersten Wahl.

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Bott
(Vorsitzender)

Wolfgang Böhle
(Geschäftsführer)